

# Würenloser Sportfreunde - Lärmgegner 2:1

Im Streit um eine Sportanlage spricht sich das Bundesgericht für erweiterte Benutzungszeiten aus. Der Entscheid erzürnt die Anwohner und freut Sportler landauf, landab.

Von **Thomas Knellwolf**

Um den geplanten Sportplatz «Ländli 3» im aargauischen Würenlos wird seit über fünf Jahren gestritten. Zuerst punkteten die Anwohner: Das Aargauer Verwaltungsgericht hiess ihre Beschwerde gegen die Benutzungsbestimmungen für das Ersatzfeld für das «Ländli 2», das überbaut wird, gut und sprach sich für einen eingeschränkten Betrieb an Werktagen von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 21 Uhr und Samstag von 8 bis 18 Uhr aus.

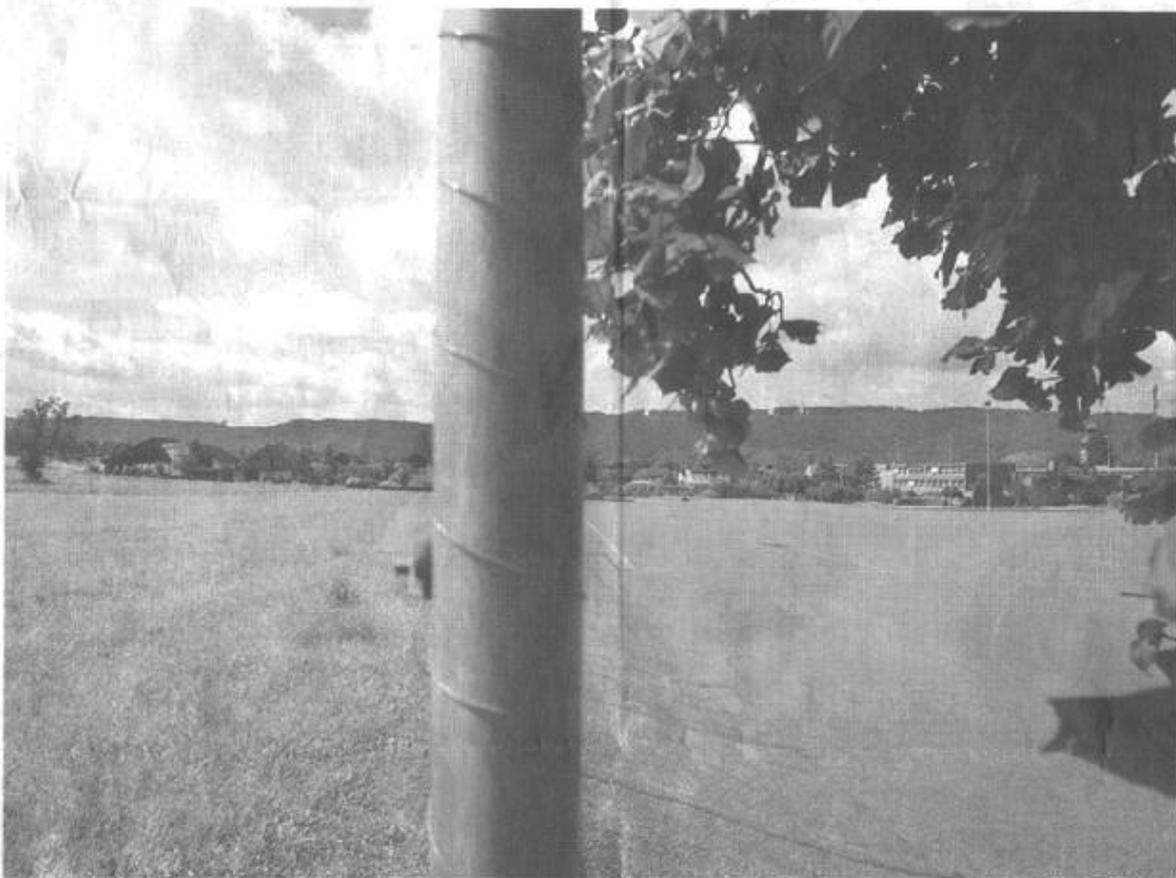
Zum Auftakt dieses Jahres setzten die Gemeinde Würenlos und die lokalen Sportvereine vereint zum Konter an: Für eine Demonstration zu Gunsten des leicht vergrösserten Sportplatzes mit erweiterten Trainings- und Spielzeiten mobilisierten sie - je nach Angaben der Streitparteien - 2000 bis 4000 Personen. Würenlos hat rund 5000 Einwohner.

## Nur noch 20 Stunden Sonntagsruhe

Nun stellen sich auch die obersten Richter der Schweiz hinter die Limmattaler Rugby- und Fussballspieler, Leichtathleten und Turner. Das Bundesgericht hiess eine Beschwerde der Gemeinde Würenlos gegen das kantonale Verwaltungsgericht gut. Im gestern publizierten Entscheid steht, «dass die vom Verwaltungsgericht festgelegten Benutzungszeiten zu restriktiv sind». Das Bundesgericht stützt sich in seiner Begründung auf Berechnungen des Bundesamtes für Umwelt, das Trainings und Wettkämpfe von Montag bis Samstag von 8 bis 22 Uhr vorschlägt, was Feierabend-Sportlern mehr Spielraum lässt. Zudem dürfen die Anlagen sonntags während vier Stunden benutzt werden. Das Aargauer Verwaltungsgericht hatte sich bei seinem Entscheid zu einseitig auf die deutlich strengere deutsche «Sportanlagen-Lärmschutzverordnung» berufen.



Hans Ulrich Reber.



Umkämpftes Grün: Anwohner des Sportplatzes «Ländli» wehren sich mit allen Mitteln gegen ein drittes Spielfeld.

Der Würenloser Gemeindeammann Hans Ulrich Reber zeigte sich gestern erfreut über den «für unsere Vereine wichtigen Zwischenschritt». Als «nicht rechtsstaatlich» beurteilte hingegen ein Wortführer der Anwohner den Richterspruch. Die Bundesrichter hätten unter dem grossen Druck durch die Demonstration, durch eine Unterschriftensammlung und durch einen «riesigen Medienzirkus» politisch entschieden, sagte er. Zudem hätten sie Gutachten zu wenig berücksichtigt, die zeigen, dass die Erweiterung des Spielfelds zu viel Lärm und Flutlicht verursa-

che. Der Anwohner will weiter gegen die «Vereinssportanlage» ankämpfen, «die nicht ins Wohngebiet gehört» - und erst recht nicht drei Meter vor sein Grundstück. Schulsport auf dem «Ländli» duldet er, die Vereine sollen aber ausserhalb des Dorfkerns trainieren.

## Freude speziell auch in Heiden

Beim lokalen Fussballklub ist die Erleichterung gross, dass der «Tod des Würenloser Vereinslebens» nicht eingetreten ist. SV-Würenlos-Präsident Jürg Frei sagt, er hätte andernfalls über 250 Junioren und Juniorinnen und die 150 Aktiven auf die Strasse stellen müssen. Der Aargau scheint für Breitensportler ein hartes Pflaster zu sein: Auch in Stetten und in Bremgarten tragen sie juristische Ause-

inandersetzungen mit «Sportlärm»-Gegnern aus. Das erste Bundesgerichtsurteil in einer solchen Frage freut Vereine landauf, landab - auch im appenzellischen Heiden. Ein Dutzend Vertreter aus den Heidler Gemeindebehörden und von Sportvereinen hatten im Januar in Würenlos mitdemonstriert und hoffen nun, dass ihr eigenes Sportplatz-Projekt nach 16 Jahren mit vielen Einsprachen endlich vom Fleck kommt. Der Schweizerische Fussballverband wertet den Entscheid des Bundesgerichts als «sehr positives Zeichen für den Breitensport», wie Urs Saladin als Präsident der Amateurliga sagte.

Der Ball liegt nun nochmals bei den Aargauer Verwaltungsrichtern. Eindeutige Vorgaben aus Lausanne haben sie keine erhalten, doch alles andere als eine Lockerung der Vorschriften würde überraschen.

BILDER BEAT MARTI